

Hinweise für die Spielsaison 2016/2017 (Teil der „Durchführungsbestimmungen“)

Auf die Beachtung der nachfolgenden Punkte wird hingewiesen. Sie sind Teil der Durchführungsbestimmungen.

1. Im Erwachsenenbereich und der A-Jugend wird erstmals verbindlich SpielberichtOnline eingesetzt. Die Einführung von Neuerungen erfordert Verständnis und Geduld. Sicherlich werden Einzelprobleme auftreten, die aber zu lösen sind. Alle werden hier um das entsprechende Fingerspitzengefühl gebeten. Im Bereich der B- und C-Jugend ist dieses auf freiwillige Basis aller Beteiligten gestellt. Sicherheitshalber haben die Vereine und auch die Schiedsrichter einen Spielberichtsbogen in Papierform zu jedem Spiel mitzuführen, falls wider Erwarten die Technik doch versagen sollte.
2. Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten. Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, **gilt bei der Durchführung von Jugendspielen auf HVSH-Ebene ein absolutes Alkoholverbot. Bei einer Konzession hat sich der Verzehr von Alkohol auf den Bereich der Restauration zu beschränken.** Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichtsbogen ein.
3. Durch die Heimvereine ist ein ausreichend dimensionierter Ordnungsdienst bei den Spielen vorzuhalten. Die Anzahl der Ordner ist den Schiedsrichtern vor den Spielen mitzuteilen. Der Ordnungsdienst soll Übergriffe, die die Grundregeln der sportlichen Fairness verletzen, von Zuschauern auf am Spiel Beteiligte verhindern. Die Schiedsrichter werden angewiesen, bei Feststellung von nicht hinnehmbaren Situationen, den Heimverein unmittelbar aufzufordern, entsprechend Maßnahmen dagegen zu treffen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spielausweisen in regelmäßigen Abständen zu erneuern sind. Die Bilder sind zeitnah zu erneuern, spätestens jedoch bei Jugendlichen nach 4 Jahren und bei Erwachsenen nach 6 Jahren. Die Schiedsrichter werden zu entsprechenden Überprüfungen insbesondere im Jugendbereich angewiesen und notieren festgestellte Mängel im Spielberichtsprotokoll. **Dieses gilt derzeit nur für die alten Spielausweise und nicht für Online beantragte Spielausweise.**
5. Die Schiedsrichter werden auch angehalten, Öffnungszeiten der Sporthalle und die zur Verfügung stehende Einspielzeit zu überwachen und entsprechende unzulässige Verkürzungen im Spielbericht zu vermerken.
6. Im Falle eines Ausfalls von SpielberichtOnline bei Spielen im Erwachsenenbereich und der A-Jugend, sowie beim Einsatz des Spielberichtsprotokolls im Bereich der B- und C-Jugend dürfen nur die aktuellen Spielberichtsformulare des HVSH verwendet werden.
7. Es gelten bei allen Jugendspielen im Bereich des HVSH und seiner nachgeordneten Verbände die „DHB-Durchführungsbestimmungen (Stand: 02,06.2016) für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“.
8. Trainer der Mannschaften der Schleswig-Holstein Ligen müssen gemäß Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 85 SpO/DHB im Besitz einer gültigen DHB-C-Lizenz sein. Über Ausnahmegenehmigungen entscheidet – allgemein oder auf Antrag – die Spielkommission.
9. **Gemäß Zusatzbestimmungen zu § 87 SpO/DHB des HVSH ist die Spielerzahl auf 14 Spieler/-innen begrenzt. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten und es gibt ein Team-Time-Out pro Halbzeit und Mannschaft.**



10. Nur bei Nichtnutzung von SpielberichtOnline sind die Heimvereine verpflichtet, am Spieltag die Ergebnisse in das Handball4all einzugeben. Bei Sonntagsspielen hat die Eingabe bis 20:00 Uhr zu erfolgen.

Im Namen der Spielkommission wünsche ich allen am Spielbetrieb teilnehmenden Vereinen, Mannschaften, Spielern, Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären einen störungsfreien und sportlichen Verlauf der Serie 2016/2017.

Kiel, 01. Juli 2016

R. Tschirne
Vizepräsident Spieltechnik